

- eine für die Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderliche straffe Ordnung und Disziplin;
- die sichere Verwahrung der Inhaftierten im Rahmen einer ständigen Bewachung, Beaufsichtigung und Kontrolle.

Die sichere Verwahrung bedeutet im umfassenden Sinne:

- Vorbereitungen, Versuche oder die Durchführung von Gefangenenbefreiungen bzw. -entweichungen aus der Untersuchungshaftanstalt, beim Transport oder bei der Vorführung sowie von Gefangenenmeutereien nicht zuzulassen;
- staatsfeindliche Handlungen und die Verbreitung antisozialistischen Gedankengutes zu unterbinden;
- Angriffe, Provokationen und Widersetzlichkeiten auf bzw. gegenüber Angehörigen der Abteilung XIV und anderen Personen, Gewalttätigkeiten oder negative Beeinflussung Inhaftierter untereinander auszuschalten;
- Ordnungswidrigkeiten und vor allem erneute strafbare Handlungen Inhaftierter während des Vollzuges zu verhindern sowie
- alle Faktoren auszuschließen, die die Gesundheit und das Leben der Inhaftierten gefährden können.